Namslauer Kreisblatt.

№ 9. 1856.

Sonnabend den 1. März.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 56] **Das Reisen nach Rußland betreffend.**

Die Königl. Regierung wird im weiteren Verfolg der Circular-Verfügung vom 19. v. Mts. benachrichtigt, daß die Kaiserl. Russische Regierung nach einer an den Königl. Gesandten zu St. Petersburg ergangenen Note bestimmt hat, daß Preuß. Reisende nunmehr auch in dem eigentlichen Rußland unter denselben Erleichterungen zugelassen werden sollen, welche neuerlich für den Reiseverkehr mit dem Königreiche Polen bewilligt worden sind.

Die Russischer Seits demgemäß getroffenen Anordnungen sind nachfolgende:

1) den innerhalb einer Entfernung von 21 Werst (3 Meilen) von der Grenze wohnhaften Preuß. Unterthanen ist gegen einfache Vorzeigung eines von Preuß. Behörden ertheilten Passes und eines Attestes über ihr Wohlverhalten der Eintritt nach Rußland gestattet;
2) die Kaiserl. Gesandtschaft zu Berlin und die Kaiserl. Consulate in Preußen haben die Ermächtigung, jedem ihnen nicht unvortheilhaft bekannten Preuß. Unterthan das Visa zum Eintritt nach Rußland ohne vorherige Anfrage in St. Petersburg zu ertheilen;
3) diejenigen Preuß. Unterthanen, welche an einem Orte wohnen, in dem sich weder die Kaiserl. Russische Gesandschaft noch ein Russisches Consulat befindet, haben das Visa ihres Reisepasses nach Rußland entweder bei der Kaiserl. Gesandschaft in Berlin oder bei dem ihrem Wohnorte zunächst gelegenen Kaiserl. Consulate nachzusuchen.

Die Königl. Regierung wird beauftragt, die mit Ertheilung von Auslandspässen von Ihr betrauten Behörden von Vorstehendem in Kenntniß zu setzen, und denselben bei dieser Gelegenheit bemerklich zu machen, daß, wie aus einem Berichte des Königl. Gesandten in St. Petersburg hervorgeht, bei allen denjenigen Personen, welche nicht eine ihnen angebotene Stellung, ein bestimmtes Geschäft oder ein wissenschaftlicher oder künstlerischer Zweck nach Rußland führt, eine Reise nach Rußland ohne den Besitz genügender Subsistenzmittel für unräthlich zu erachten sei, da für solche Individuen, welche in Rußland erst ein Unterkommen suchen wollen, sehr wenig günstige Aussichten sich darbieten, die Erfahrung im Gegentheil lehrt, daß sie dort meist in die bitterste Noth gerathen.

Berlin, den 11. Februar 1856. **Der Minister des Innern.**
(gez.) **v. Westphalen.**

An die Königl. Regierung zu Breslau.

Abschrift erhält das Königl. Landraths-Amt im Verfolg der Circular-Verfügung vom 28. v. Mts. zur Nachricht und Beachtung.

Breslau, den 19. Februar 1856. **Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.**
v. Daum.

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter und das Königl. Polizei-Präsidium hier

Vorstehende Bestimmungen haben die Ortsgerichte den Einwohnern beim nächsten Gebot zur Kenntniß zu bringen, und Atteste Behufs Nachsuchung von Pässen nach Rußland denselben zuwider nicht zu ertheilen. Namslau, den 28. Februar 1856.

№ 57] **Die Verpflegung der Rekruten, Reservisten ꝛc. betreffend.**

Nach §. 1 des mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5. October pr. genehmigten Reglements über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten ꝛc. bei Einziehungen resp. Entlassungen, findet dasselbe auf die beurlaubte Landwehr nur in den Fällen Anwendung, wenn dieselbe bei außerordentlichen Gelegenheiten im Frieden oder bei Mobilmachungen zur Fahne einberufen wird. Bei Einberufungen der

Unterofficiere und Mannschaften des beurlaubten Standes der Landwehr zu den gewöhnlichen Friedens-Uebungen, wozu gegenwärtig auch die Uebungen der Krankenwärter-Compagnie zu rechnen sind, enthält dagegen der §. 205 des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden die Bestimmung:

daß sie den Marsch zum **Uebungs**-Orte auf eine Entfernung bis 3 Meilen unentgeldlich zurückzulegen haben, wogegen ihnen für die weitere Entfernung ein Meilengeld, und zwar dem Unterofficier und Kurschmied 1 Sgr. 9 Pf., dem Gemeinen 1 Sgr. 3 Pf. pro Meile gewährt, und jede angefangene Meile dabei für voll gerechnet wird, welches ihnen diejenige Behörde zahlt, für welche sie zur Uebung bestimmt sind.

Bei größern Entfernungen hat sich nun für mittellose Wehrmänner hin und wieder der Uebelstand gezeigt, daß sie den Marsch nicht haben unternehmen können, ohne sich mit einem Vorschusse zu versehen, zu dessen Erlangung es ihnen jedoch häufig derartig an Gelegenheit fehlt, daß sie sich, statt direct zum Uebungs-Orte zu gehen, zunächst mit einem Umwege nach dem Bataillons-Stabsquartier haben begeben müssen, um sich hier vorschußweise mit Reisemitteln versehen zu lassen.

Zur Beseitigung solcher Verlegenheiten und der daraus für die betreffenden Wehrleute hervorgehenden größeren Belastung, wodurch bisweilen sogar ein verspätetes Eintreffen zur Uebung herbeigeführt ist, so daß auch ein dienstliches Interesse hinzutritt, ist nun Seitens Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten im Einverständnisse mit dem Königl. General-Commando bestimmt,

daß in den einzelnen vorkommenden derartigen Bedarfsfällen Seitens der Ortsvorstände die erforderlichen Geldmittel nach den oben angegebenen Sätzen aus Communal-Fonds vorschußweise gezahlt werden, wegen deren Erstattung die gedachten Vorstände sich sodann aber an diejenige Behörde zu wenden haben, für welche die Wehrleute zur Uebung bestimmt sind, und welche die Erstattung ungesäumt bewirken wird.

Euer Wohlgeboren wollen hiernach die Ortsbehörden mit der nöthigen Anweisung versehen, und namentlich darauf aufmerksam machen, daß dergleichen Vorschüsse nicht den Kreissteuer-Kassen auf directe Steuern anzurechnen sind, sondern daß deren Erstattung stets bei demjenigen Truppentheile, bei welchem der betreffende Wehrmann üben soll, zu liquidiren, und daß dieselbe durch diesen Truppentheil zu erwarten ist, beispielsweise also bei den Pioniren Seitens des Commandos der 6. Pionir-Abtheilung zu Neisse. — Die Ortsbehörden werden mit Sicherheit zu beurtheilen im Stande sein, wo das Bedürfniß zur Gewährung eines solchen Vorschusses vorhanden ist, haben in solchen Fällen denselben jedoch auch unbedingt zu leisten.

Breslau, den 31. Januar 1856. **Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.**

An die sämmtlichen Herren Landräthe des Regierungs-Departements. **v. Daum.**

Abschrift vorstehender Verfügung wird den Magisträten und Ortsgerichten zur Nachachtung mitgetheilt. Namslau, den 26. Februar 1856.

№ 58] Es ist aus den Zeitungen hinlänglich bekannt, wie das Project der Anlage einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer seiner Ausführung schnell entgegen eilt, ebenso, daß sich bereits 3 Gesellschaften gebildet haben, die, jede eine andere Richtung verfolgend, sich um die Ausführung dieser Bahn bewerben.

Das Comitee einer dieser Gesellschaften, das sich zur Aufgabe gestellt, diese Bahn direct über Oels nach Breslau zu führen, indeß die andere 2 Meilen unterhalb Breslau in die Posener einmünden wollen, hat sich nun hierher gewendet und darauf aufmerksam gemacht, wie für die betheiligten Kreise es jedenfalls von der größten Wichtigkeit sei, daß die Bahn direct in der Breslauer Odervorstadt eingeführt werde, da andernfalls dieselbe für den Oelsner Kreis sehr ungenügend, für den Namslau-Kreuzburger Kreis aber jedenfalls unbequem sein und die Verbindung mit Breslau unnöthig vertheuern würde.

In dem betreffenden Aufsatze ist sehr wahr gesagt, daß die Eisenbahn-Unternehmungen größtentheils Kinder der Speculation wären, und nur dann eine Garantie für die Befriedigung der einzelnen Interessen gewährt würde, wenn die unmittelbar Betheiligten hierbei gehört, und diesen gestattet, sich in angemessener Weise dabei zu betheiligen, da nur so es möglich sei, schon bei den Vorarbeiten den Local-Interessen Rechnung zu tragen.

Wenn nun schon im Allgemeinen die Anlage der betreffenden Eisenbahn von dem höchsten Interesse für den hiesigen Kreis sein muß, so sind die Besitzer der Kreuzburg-Oelser Chaussee-Actien fast in gleicher Weise davon berührt, da es auf der Hand liegt, daß die Chaussee dann auch die in Aussicht gestandene kleinste Rente nicht mehr gewähren kann.

Ich bin daher gern bereit, der Aufforderung des betreffenden Comitees nachzukommen, um die Kreis-Insassen aufzufordern, sich thatsächlich für das oben erwähnte Project

„die auf dem rechten Oderufer zu führende Eisenbahn direct in Breslau einmünden zu lassen,"

zu interessiren, da eine lebhafte Betheilung der unmittelbar von der Eisenbahn durchschnittenen Gegenden

allein die Aussicht gewährt, daß bei Ertheilung der Concession höhern Ortes auf die ausgesprochenen Wünsche gerücksichtigt wird.

Da nun der größte Theil unserer Grundbesitzer gleichzeitig Inhaber von Kreuzburg-Oelser Chaussee-Actien sind, so habe ich mich an das betreffende Comitee mit dem Antrage gewendet, daß bei Zeichnung der Actien, die wie die Oppeln-Tarnowitzer den Beweis geliefert, jedenfalls sofort eine sehr bedeutende Preissteigerung erfahren werden, auf die Actionäre der Kreuzburg-Oelser Chaussee in der Weise besonders zu rücksichtigen sein möchte, daß denselben die doppelte Summe ihrer dortigen Zeichnung zum Pari-Course gewährt, daher auf 100 Thlr. Kreuzburg-Oelser Actien 200 Thlr. Eisenbahn-Actien zugestanden wird.

Da eine Zeichnung der ganzen Gesellschaft unzulässig ist, so kann diese Vergünstigung selbstredend nur den einzelnen Mitgliedern gewährt werden, weshalb ich bereit bin, die mir einzureichenden Zeichnungen direct dem Comitee zu überweisen.

Da die Betheiligung voraussichtlich eine sehr bedeutende sein wird, ersuche ich, die Anmeldungen mir im Laufe der nächsten Woche zuzusenden, wobei selbstredend auch andere als die Actionäre der Kreuzburg-Oelser Chaussee zeichnen können. Namslau, den 28. Februar 1856.

№ 59] Die Revision der kriegsdiensttauglichen Pferde betreffend.

Zufolge höherer Anordnung soll auch dies Jahr eine allgemeine Pferdeaufzeichnung der kriegsdiensttauglichen Pferde im hiesigen Kreise erfolgen. Es wird damit den 13. März c. und folgende Tage die Gestellung und zwar sämmtlicher Pferde über 4 Jahre, mit alleiniger Ausnahme der Hengste, der Dienstpferde der Königl. Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde stattfinden.

Die Orts-Polizei-Verwaltungen und die Ortsgerichte haben daher bis zum 8. März c. ein Verzeichniß sämmtlicher Pferdebesitzer mit Angabe der betreffenden Pferde in bisher üblicher Art in ein gedrucktes Formular — das **kommenden Dienstag** hier abgeholt werden muß — anzufertigen, und bei Vermeidung der Abholung durch einen expressen Boten hier einzureichen. An den Orten, wo der Raum zum Pferdebestand auf das Druckformular nicht ausreicht, sind Einlegebogen zu liniiren und dem Druckformulare beizuheften. Die Druckformulare, überschrieben mit „Dominium", sind von den Ortsgerichten alsbald den Dominien zur Ausfüllung zuzusenden. Bei tragenden Stuten ist in der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben, von welchem Hengste solche bedeckt sind, und ob sie dem Stutenverein angehörig. Für etwaige Nichtgestellung tritt die in dem Mobilmachungsgesetz angedrohte Strafe von 50 Thlr. ein. Die Ortsscholzen haben sich persönlich bei der Gestellung einzufinden, und die Pferde nach der Liste vorzuführen. Die Herren Aushebungs-Commissarien ersuche ich, das Geschäft selbst zu leiten und wird höherer Anordnung gemäß der Premier-Lieutenant v. Ahrenstorff vom 4. Husaren-Regiment dabei anwesend sein, um eine persönliche Kenntniß der Pferde zu gewinnen. Sowohl zur Bequemlichkeit der Pferdebesitzer, als auch zur genauen Revision, bin ich genöthigt gewesen, die Districte zu theilen, zum Theil zu verändern; die Gestellung findet daher statt:

Am 13. März c. früh 8 Uhr in Jacobsdorf, Herr Lieutenant Keitsch auf Paulsdorf und Herr Erbscholtiseibesitzer Mücke in Obischau, die Ortschaften: Obischau, Krickau, Jacobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Schmograu.

An demselben Tage Nachmittags 2½ Uhr in Reichthal, Herr Oberamtmann Fischer in Skorischau und Herr Kaufmann Michallick in Reichthal, die Ortschaften: Reichthal, Breczinke, Droschkau, Dörnberg, Sgorsellitz, Schadeguhr, Groß- und Klein-Butschkau, Friedrichshilf, Charlottenthal.

Am 14. früh 9 Uhr in Belmsdorf, Herr Baron v. Ohlen auf Reichen und Herr Bauergutsbesitzer Baudis in Schmograu, die Ortschaften: Belmsdorf, Skorischau, Kaulwitz, Michelsdorf, Buchelsdorf, Haugendorf, Lorzendorf, Creuzendorf, Glausche.

Am 15. früh 9 Uhr in Strehlitz, Herr Domainenpächter v. Briesen in Wallendorf und Herr Erbscholz Lipinsky in Strehlitz, die Ortschaften: Strehlitz, Groß- und Klein-Hennersdorf, Proschau, Polkowitz, Wallendorf, Dziedzitz, Reichen, Nolldau, Bachwitz, Erdmannsdorf, Grambschütz.

Am 17. früh 10 Uhr in Sterzendorf, Herr Baron v. Sauerma auf Sterzendorf und Herr Gerichtsscholz Kühn in Nassadel, die Ortschaften: Sterzendorf, Groß- und Klein-Steinersdorf, Sophienthal, Friedrichsberg, Johannsdorf, Dammer, Nassadel, Hammer, Sbitze.

Am 18. früh 9 Uhr in Namslau, Rittergutsbesitzer Herr Lieutenant Braune auf Kickau und Herr Rathmann Weber in Namslau, die Ortschaften: Namslau, Damnig, Ellguth, Deutsch-, Polnisch- und Windisch-Marchwitz, Giesdorf, Lankau, Simmelwitz, Mühlchen, Altstadt, Ober- und Nieder-Wilkau.

Am 19. früh 9 Uhr in Hönigern, Herr Director Cretius in Hönigern und Herr Scholz Schott in Dammer, die Ortschaften: Eckersdorf, Hönigern, Schwirtz, Saabe, Minkowsky, Städtel, Herrschaft Bankwitz mit den dazu gehörigen Ortschaften.

Namslau, den 29. Februar 1856.

№ 60] **Das Impfgeschäft betreffend.**

In Beziehung auf die Verfügung in No. 42 des Kreisblattes vom v. J., das Impfgeschäft betreffend, verordne ich, daß die Ortsgerichte der genannten Ortschaften sich bis Ende März bestimmt darüber auszusprechen und die Beitritts-Erklärungen schriftlich hier einzureichen haben.

Namslau, den 28. Februar 1856.

№ 61] **Die Rückgabe der br. man. Verfügungen betreffend.**

Die Orts-Polizeibehörden und Dorfgerichte werden hiermit wiederholt auf meine Kreisblatt-Verordnung vom 9. November 1853 No. 274 aufmerksam gemacht, wonach die br. man. Verfügungen, welche nicht zurückgegeben werden, trotzdem daß s. l. r. (unter Bedingung der Rückgabe) auf denselben steht, durch einen Strafboten abgeholt werden. Namslau, den 28. Februar 1856.

№ 62] **Die Einreichung der Zu- und Abgangs-Nachweisungen über den Wohnortswechsel von Reservey und Landwehrmännern betreffend.**

Den Ortsgerichten wird nachstehend eine namentliche Liste von Reserven und Landwehrmännern mitgetheilt, welche ihren Aufenthaltswechsel dem Bezirksfeldwebel gemeldet, von welchen jedoch die betreffenden Ortsgerichte die vorgeschriebenen Zu- und Abgangs-Nachweisungen bis jetzt noch nicht eingereicht haben. Die Ortsgerichte der in nachstehender Nachweisung aufgeführten Ortschaften haben nach der Kreisblatt-Verordnung vom 13. December 1854 eine Ordnungsstrafe von 10 Sgr. einzuziehen und kommenden Dienstag bei Vermeidung der Execution anhero einzuzahlen.

Bis zu diesem Tage ist aber auch gleichzeitig die von diesen Mannschaften noch nicht eingereichte Zu- und Abgangs-Nachweisung, bei Vermeidung der Abholung durch expressen Boten, anhero einzusenden. Namslau, den 25. Februar 1855.

Nachweisung von denjenigen Mannschaften, welche vom 15. Januar bis 15. Februar c. ihren Wohnortswechsel dem Bezirksfeldwebel gemeldet, von welchen jedoch die betreffenden Ortsgerichte die Ab- und Zugangslisten nicht eingereicht haben.

1. Bachowitz: Inf. 2. Aufgeb. Gem. Gottlieb Silla, verzogen nach Butschkau.
2. Butschkau: Derselbe zugezogen von Bachowitz.
3. Dammer: Inf. 1. Aufgeb. Gem. Simon Mistereck, verzogen nach Schwirtz.
4. Eisdorf: Inf. 1. Aufg. Gem. Johann Grzegoreck, verzogen nach Wind.-Marchwitz.
5. Kaulwitz: Inf. 2. Aufg. Gem. Gramolle zugezogen von Schreibersdorf.
6. Schwirtz: Inf. 1. Aufgeb. Gem. Simon Mistereck, von Dammer nach Nassadel.
7. Strehlitz: Cav. 2. Aufg. Mathias Jestrowitz, verzogen nach Kuschnitze Kr. Schildberg.

№ 63] **Die Termine zu den Controll-Versammlungen betreffend.**

Die Magisträte und Dorfgerichte werden hiermit angewiesen, sämmtlichen in ihrem Bereich sich aufhaltenden Reservisten und Wehrmännern auf geeignete Weise baldigst bekannt zu machen, daß die Controll-Versammlungen der Königl. 7. Compagnie 11. Landwehr-Regiments in diesem Jahre

am 21. April und 22. October in Namslau,
„ 14. „ „ 13. „ in Reichthal,
„ 7. „ „ 27. „ in Strehlitz,
„ 31. März „ 20. „ in Schwirtz,
„ 28. April „ 29. „ in Mangschütz,
} Vormittags 8 Uhr,

abgehalten werden. Namslau, den 27. Februar 1856.

№ 64] **Betreffend die pro 1856 geköhrten Privat-Hengste.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von Seiten des Schauamtes hiesigen Kreises die nachstehend bezeichneten Hengste, als:

1) Dunkelbraun, Stern, rechter Hinterfuß weiß gefesselt, 4¾ Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll, dem Bauergutsbesitzer Carl Meißner in Grambschütz gehörig, und
2) Lehmfuchs, Stern, Schnippe, linker Hinterfuß weiß, 5 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll, dem Bauergutsbesitzer Adler in Dziedzitz gehörig,

pro 1856 als Privat-Beschäler geköhrt worden und an dem Wohnorte ihrer Besitzer aufgestellt sind.

Namslau, den 26. Februar 1856.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Oeffentliche Danksagung. Von Sr. Hochwohlgeboren dem Rittergutsbesitzer Herrn Lieutenant Lorsch auf Lorzendorf ist zur Speisung der hiesigen Armen ein Geschenk von 6 Thalern gütigst uns überwiesen worden, wofür wir im Namen der Beschenkten den innigsten und ergebensten Dank abstatten. Der Magistrat.

Namslau, den 29. Februar 1856.

(Hierzu Beilage.)

Beilage zu № 9 des Namslauer Kreisblattes.

Sonnabend den 1. März 1856.

Heute Sonnabend Nachmittag 3 Uhr findet die Vertheilung der monatlichen Armenspenden statt.

Die Armen-Deputation.

Das Haus № 195 auf der Klosterstraße hier, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen und das Nähere bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

E. Werner.

Schwarze (ächte Gallus-) Dinte

das Preuß. Quart 3½ Sgr., der Eimer 6 Thlr., im Orhoft noch billiger, empfiehlt

Julius Müller, Klosterstraße.

Abgelagerte Cigarren, Cigarren-Abfall,

empfiehlt **H. Betke.**

Alle Arten Metalle, altes Eisen, Lumpen, Knochen, Schweinswolle

kauft und zahlt die höchsten Preise:

H. Laquer,

Krakauer Straße neben dem Kaufmann Hrn. Herrmann.

Auch steht bei demselben eine neue **Malzhorde** zum Verkauf.

Maisgries

bester Qualität, das Pfund 1 Sgr. 4 Pf., in größeren Partien billiger, empfiehlt

Julius Müller, Klosterstraße.

---

1 Schock 8 Gebund langes Roggenstroh,
2 Schock Gersten-, und
1 Schock Roggen-Krummstroh

offerirt **Carl Timling.**

Frische, schimmelfreie Polnische Leinkuchen

sind stets zu haben bei

S. Marcusy in Constadt.

Preis pro Ctnr. 3 Thlr. 15 Sgr. bis 3 Thlr. 20 Sgr.

Verkaufs-Anzeige.

Meine in der Deutschen Vorstadt Namslau gelegene Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause, Scheuer ꝛc., Gartenland und Wiese, beabsichtige ich alsbald zu verkaufen. Solide Bedingungen werden den Abschluß des Kaufes erleichtern. Ernstliche Käufer wollen sich bei mir melden.

Hart.

Stearin-Lichte, das Pack 8 Sgr.,
Talg-Lichte, das richtige Pfund 7 Sgr.,
Talg-, Palm-, Harz- und Cocos-Seife, das Pfd. zu 5, 4½, 3 und 6 Sgr., sowie
bestes Wagenfett, das Pfd. 3 Sgr.,

empfiehlt **Julius Müller,** Klosterstraße.

Meine in der deutschen Vorstadt belegene Wirthschaft, bestehend aus Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, 3¼ Morgen Gartenland und 3¼ Morgen Wiese, bin ich Willens bald zu verkaufen. Käufer wollen sich an mich wenden. **F. Zimmer.**

Eine Arende

nebst Schank-Local, Gaststall und nöthigem Acker ist sofort zu verpachten; Näheres beim Fleischer Scholz in Kaulwitz.

Elbinger Bricken,
Brabanter Sardellen,
Marinirte Heeringe

empfiehlt zu geneigter Abnahme billigst:

Julius Müller, Klosterstrasse.

Geschäftsveränderung wegen beabsichtige ich mein Fuhrwerk, bestehend aus 1 Pferd, 2 Wagen, 2 Schlitten, billig zu verkaufen.

Sabisch.

Reine Kartoffel-Stärke,
Glanzstärke und Stärkeglanz

empfiehlt zur gütigen Beachtung **H. Betke.**

Mein in allen Branchen vollkommen assortirtes

Tuch- und Modewaaren-Lager

empfehle ich meinen geehrten Kunden zur geneigten Beachtung.

S. Bielschowsky.

In hiesiger Buchdruckerei ist zu haben: **Verzeichniß derjenigen Psalmen und Kernlieder,** welche nach dem hohen Regulativ vom 3. October 1854 in den Elementarschulen zu lernen sind. Preis: 1½ Sgr.

Die uns gehörige, in der Breslauer Vorstadt No. 59 belegene Wirthschaft sind wir Willens zu verkaufen, und haben dazu einen Termin auf Mittwoch den 5. März Nachmittag von 3—6 angesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Heinrich'sche Erben.

Patent-Wagenfett,
in Partien, sowie auch im einzelnen Verkauf billigst, empfiehlt: **H. Betke.**

Eine gebildete Gutsbesitzer-Wittwe zu Breslau ist willens jederzeit Mädchen oder Knaben in Pension zu nehmen. Für männliche wie weibliche Aufsicht, sowie überhaupt für das moralische und physische Wohlbefinden der Pensionäre wird bestens gesorgt und die billigsten Bedingungen gestellt werden. Auch kann, da der Sohn Referendar ist, eine häusliche Nachhilfe stattfinden. Näheres ist zu erfahren durch portofreie briefliche Anfragen unter A. N. Z. post restante.

Hiermit erlaube mir die ergebene Anzeige, daß ich unter heutigem Tage in dem Hause der Frau Fleischermeister Krichler am Ringe eine Commandite meines am Deutschen Thore bestehenden Colonial-Waaren-Geschäfts eröffnet habe, dieselbe dem Wohlwollen meiner geehrten Gönner empfehlend, bemerke zugleich, daß auch daselbst zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden alle Sorten rohe Garne und gewebte Sachen zur Beförderung auf die Bleiche angenommen werden.

Namslau, am 1. März 1856.

J. C. Herrmann.

Apfelwein (Cider)
das Preuß. Quart 6 Sgr., bei Entnahme von mindestens 15 Quart bedeutend billiger, empfiehlt
Julius Müller, Klosterstraße.

Wein, Bierpfropfen, Glaubersalz in Partien
empfiehlt **H. Betke.**

Eine neue Art Pflüge und Ackermaschinen,
welche in den Acker sehr zweckmäßig sind, verkaufe ich unter Garantie und zu sehr billigem Preise.
Thusa, Schmiedemstr. in Namslau.

Ich suche für meinen Gasthof eine Fremdenschreiberin, gewandt und von nicht unangenehmen Aeußeren, zum 1. April d. J.

Adolf Knechtel,
Gasthofbesitzer in Kempen.

[Vermiethung.] In dem Conditor Koschigschen Hause ist eine Stube nebst Zubehör zu vermiethen und von Ostern ab zu beziehen. Näheres theilt mit: **Voelzke,** Schlossermstr.

[Vermiethung.] Termin Ostern sind mehrere Wohnungen in einem massiven Hause offen; wo? sagt die Exp. d. Bl.

Den geehrten Herrschaften empfehle ich mich zu Uebernahme von Bedienungen, sowie zum Waschen der Wäsche ergebenst und versichere die beste Ausführung aller mir übertragenen Arbeiten.

Meine Wohnung befindet sich bei der Frau Bäcker Bayer auf der Klosterstraße, 1 Stiege hoch, vorn heraus. verw. **Ullmann.**

CONCERT
Dienstag, den 4. März c., Abends 7 Uhr im **Saale des Schützenhauses,** dirigirt vom Musik-Dirigenten Herrn **Mon Jean** aus **Hirschberg.** Entrée 5 Sgr. pro Person.

Laetitia.
Morgen Sonntag Theater-Vorstellung:
Die doppelt Verheiratheten.
Hierauf:
Eine meublirte Wohnung.
Anfang 7½ Uhr. Der Vorstand.

Concordia.
Sonntag, den 9. März: Theater.
Anfang 7 Uhr. Der Vorstand.

Warnung.
Alle Diejenigen, welche meiner gewesenen Frau Etwas geborgt haben und noch fernerhin borgen, werden gewarnt, indem ich für den entstehenden Verlust nicht garantire. **Friedr. Walzog.**

Die der verwittweten Frau Christiane Reichert in Namslau von mir zugefügte Beleidigung widerrufe ich hiermit öffentlich. **Helena Kirsch.**
Obischau, den 28. Februar 1856.

Danksagung. Im Gefühle kindlicher Liebe statten Unterzeichnete den Herren Geistlichen und Schullehrern, sowie allen Denen, welche bei der feierlichen Beerdigung unsers Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Rectors und Jubilars **Gabor** in Creutzendorf, eine so rege Theilnahme bewiesen haben, unsern innigsten Dank ab.
Namslau, den 25. Februar 1856.
Joseph Thilemann, als Schwiegersohn.
Anna Thilemann geb. Gabor, als Tochter.

Im frohen Gefühle meiner wieder erlangten Gesundheit halte ich es für Pflicht, dem Herrn Kreiswundarzt Münzer für Seine unermüdete Sorgfalt und Geschicklichkeit bei Heilung eines Uebels an meiner Nase, den herzlichsten Dank abzustatten; Gott lohne es Ihm.
Namslau, den 28. Februar 1856.
Reinhold Thiele, Gräupner.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.